

**Zehn zentrale Forderungen des
Städtetages Nordrhein-Westfalen
an den neuen Landtag und die neue Landesregierung**

Beschlossen vom Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen
am 5. April 2017 in Köln

Nordrhein-Westfalen braucht lebenswerte Städte

Nordrhein-Westfalen ist das Land der Städte. Kein anderes Bundesland hat einen so ausgeprägt urbanen Charakter. Die Städte sind Mittelpunkt des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens. Sie übernehmen Verantwortung für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, für politische Stabilität und sozialen Zusammenhalt in unserem Land. Denn kommunale Selbstverwaltung bedeutet lokale Demokratie, bedeutet politische und gesellschaftliche Mitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger. Die Städte wollen gestalten und Antworten auf die Herausforderungen von Zu- und Abwanderung, Investitionsbedarfen, Finanzschwäche, Demografie und Nachhaltigkeit finden. Sie stehen als Partner von Land und Bund bereit, um die Zukunftsfähigkeit des Landes zu sichern. Partnerschaftlich heißt aber auch, als Partner ernst genommen und vor schleichender Überlastung und Fremdbestimmung geschützt zu werden.

1. Aufgabengerechte Finanzausstattung sichern

Eine lebendige kommunale Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen setzt voraus, dass allen Kommunen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen, um ihre Aufgaben zu erfüllen – seien diese nur freiwillig oder rechtlich vorgegeben. Der Finanzausgleich muss daher ausreichend dotiert und so ausgestaltet sein, dass er den zentralörtlichen Funktionen der Städte und den besonderen Belastungen der strukturschwachen Ballungsräume im Sozialbereich gerecht wird. Außerdem brauchen die Kommunen eine finanzielle Mindestausstattung. Sie ist durch eine verfassungsrechtlich verankerte Garantie dauerhaft und unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes abzusichern. Verteilungskämpfe um eine insgesamt unzureichende Finanzausstattung können die Entwicklungschancen des gesamten Landes gefährden.

Der Städtetag erwartet von der Landesregierung, dass sie die Interessen der nordrhein-westfälischen Städte beim Bund entschlossen vertritt und im Bundesrat verhindert, dass ihnen weitere Aufgaben übertragen und Standards erhöht werden, die zu zusätzlichen Belastungen der kommunalen Haushalte führen. Dies gilt erst recht für das eigene Handeln der Landesregierung: Belastungen wie beispielsweise durch den überproportional hohen Anteil der Kommunen beim Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende sind nicht hinnehmbar. Aufgabenübertragungen oder -änderungen jeglicher Art ohne einen vollständigen Kostenausgleich darf es nicht geben. Dazu sind die in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsregeln weiterzuentwickeln und konsequent anzuwenden.

2. Kommunale Investitionsfähigkeit stärken

Die Kommunen zehren seit Jahren von der Substanz, weil notwendige Neu- und Erhaltungsinvestitionen aufgrund von Haushaltskonsolidierung aufgeschoben werden mussten. Der in den Städten aufgelaufene Investitionsrückstand stellt inzwischen eine ernsthafte Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens dar. Das Land muss ausreichende finanzielle Mittel bereitstellen, um so den Erhalt und den Ausbau der kommunalen Infrastruktur abzusichern. Darüber hinaus darf das Land städtische Träger landesweit bedeutsamer Infrastruktureinrichtungen mit besonderem Nachholbedarf nicht allein lassen.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung zudem dazu auf, den Investitionsbegriff bei Förderprogrammen breiter zu fassen und den Personaleinsatz der Kommunen bei der Förderung anzuerkennen. Der Investitionsstau lässt sich nur erfolgreich abbauen, wenn die notwendigen Planungs- und Umsetzungsstrukturen aufgebaut und erhalten werden können.

3. Herausforderungen der struktur- und finanzschwachen Städte gemeinsam bewältigen

Prosperierende und strukturschwache Städte driften in Nordrhein-Westfalen zunehmend auseinander. Unterschiedliche Lebenswirklichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger sind die Folge. Damit das nicht so bleibt und die Handlungsfähigkeit aller Kommunen weiterhin gesichert ist, muss die Landesregierung diesen Disparitäten stärker als bislang entgegenzutreten. Die Ursachen für die Situation der von einer Abwärtsspirale bedrohten Städte müssen abgebaut werden, ohne die Grundlagen des Erfolgs prosperierender Städte einzuschränken.

Neben der Fortführung des Stärkungspaktprogramms gilt es, den strukturellen Auswirkungen in den Städten, in denen konsolidierungsbedingte Steuererhöhungen mit erheblichen Einsparmaßnahmen zusammenfallen, entschlossen entgegenzutreten. Dies kann unter anderem durch die Verteilung von Fördermitteln nach Indikatoren der Struktur- und Finanzschwäche geschehen, wie dies bei der Neuordnung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur überlegt wird. Sinnvoll ist aber auch ein energisches Eintreten für eine stärkere Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft im SGB II.

Entscheidend für eine nachhaltige Befreiung der finanzschwachen Städte aus der strukturellen Abwärtsentwicklung ist der Abbau der enormen kommunalen Altschulden. Das Land steht hier in der Verantwortung für die strukturellen kommunalen Finanzierungslücken der Vergangenheit. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen erwartet von der Landesregierung konkrete Maßnahmen, die kommunale Verschuldung zu verringern und das mit den Schulden verbundene Zinsrisiko abzusichern. Die aktuell günstige Marktsituation gilt es bestmöglich zu nutzen.

4. Gute Bildung in modernen Schulen gewährleisten

Mit dem Programm Gute Schule 2020 hat das Land einen ersten wichtigen Beitrag zum Abbau des Sanierungsstaus an den Schulen und den dazugehörigen Sportanlagen geleistet. Bei der Modernisierung der Schulen steht neben der baulichen Ertüchtigung auch die Schaffung einer modernen digitalen Infrastruktur im Vordergrund. Nach Auslaufen des Programms im Jahr 2020 brauchen die Kommunen eine dauerhafte Unterstützung durch das Land bei der Instandhaltung, Sanierung und Modernisierung der Schulen. Die Städte erwarten zudem, dass in einem zweiten Schritt auch alle weiteren Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen und Bibliotheken in die Förderung einbezogen werden.

Der offene Ganztags an den Schulen ist qualitativ weiterzuentwickeln, insbesondere bei der Ausbildung und Vergütung der OGS-Fachkräfte oder der Raumausstattung. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen bekräftigt seine Forderung an das Land, die Standards und Rahmenbedingungen des offenen Ganztags verbindlich im Schulgesetz zu regeln und kommunale Mehraufwendungen auszugleichen.

Eine verbindliche Regelung im Schulgesetz ist auch für die neu diskutierte Schulzeit an Gymnasien zwingend. Die Städte stehen Modellen kritisch gegenüber, die eine Entscheidung über G 8/G 9 auf der Ebene der einzelnen Schulen vorsehen. Sie erwarten, dass Mehraufwendungen der kommunalen Schulträger nach dem Konnexitätsprinzip in vollem Umfang ausgeglichen werden.

Gute Bildung verlangt auch sozialpädagogische Unterstützung an den Schulen. Die Städte fordern, dass das Land die Finanzierung der Schulsozialarbeit vollständig übernimmt und über das Jahr 2018 hinaus dauerhaft und verlässlich sicherstellt.

5. Das Kinderbildungsgesetz reformieren und die Kommunen finanziell entlasten

Die Städte erwarten, dass das Land die angekündigte grundlegende Reform des Kinderbildungsgesetzes zeitnah auf den Weg bringt. *Vorrangiges Ziel ist der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung. Darüber hinaus muss die Qualität in der Kindertagesbetreuung verbessert werden.* Kommunen und Träger brauchen eine ausreichende Vorbereitungszeit zur Umstellung. Weil die Übergangslösung bei der Finanzierung zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 ausläuft, ist durch das Land sicherzustellen, dass die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in diesem Übergangszeitraum nicht gefährdet wird. Dabei sind insbesondere der hohe eigene Trägeranteil bei städtischen Kindertagesstätten sowie die sogenannten freiwilligen Zuschüsse im Blick zu behalten. Bei einer Neuausrichtung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung dürfen die Kommunen nicht zusätzlich finanziell belastet werden. Die teilweise vorgeschlagene Abschaffung oder Reduzierung der Elternbeiträge *sowie die Einführung einer landeseinheitlichen Elternbeitragstabelle* würden zudem neue finanzielle Herausforderungen schaffen. *Das Konnexitätsprinzip ist auch hier einzuhalten.*

6. Integration von Zugewanderten unterstützen

Die Integration der zugewanderten Menschen wird eine zentrale kommunale Herausforderung der nächsten Jahre sein. Auch die finanziellen Folgen sind erheblich, etwa durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung oder die Umsetzung von Integrationskonzepten. Zur Bündelung und Vernetzung der Maßnahmen fallen zudem Personalkosten an. Die kreisfreien Städte haben als Träger im SGB II überdies erhebliche Ausgaben für Leistungen zu verzeichnen, die nicht durch die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft kompensiert werden.

Die Städte erwarten von der neuen Landesregierung, dass sie sich stärker als bislang an den Integrationskosten beteiligt, die den Städten vor Ort entstehen. Die neue Landesregierung wird nachdrücklich aufgefordert, einen angemessenen Teil der auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Bundesmittel der Integrationspauschale an die Kommunen weiterzugeben. Die Städte erwarten einen fairen Lastenausgleich. Sie fordern das Land auf, die Zahlungen für geduldete Flüchtlinge länger als drei Monate nach Abschluss des Verfahrens vorzusehen und sie erinnern an die Zusage, die Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz rückwirkend anzupassen.

Die Integration von Zuwanderern mit Bleibeperspektive und die Rückführung derjenigen, die nicht bleiben dürfen, sind zwei Seiten einer Medaille. Für die Rückführungen von ausreisepflichtigen Asylbewerbern sind in Nordrhein-Westfalen die kommunalen Ausländerbehörden zuständig.

Die Hindernisse, die einer Abschiebung regelmäßig entgegenstehen, wie fehlende Papiere oder mangelnde Kooperation der Herkunftsländer, sind in kommunaler Verantwortung nicht überwindbar. Um einen effektiven Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen sicherzustellen, müssen deshalb für Rückführungen in Zukunft zentrale Stellen des Landes zuständig sein. Anreize für freiwillige Ausreisen gilt es zu stärken. Asylbewerber ohne Bleibeperspektiven dürfen nicht erst auf die Kommunen verteilt werden.

7. Kommunale Verkehre nachhaltig finanzieren

Die Zukunft Nordrhein-Westfalens hängt auch an der Verkehrspolitik. Das Land muss in Straße und Schiene deutlich mehr investieren als bisher. Allein für Sanierung, Neubau und Beschaffung von Trassen und Fahrzeugen im ÖPNV sind in den nächsten Jahren knapp vier Milliarden Euro erforderlich. Daher erwartet der Städtetag, dass das Land die durch den Bund für den Verkehrsbereich jährlich bereitgestellten 260 Millionen Euro ab 2020 mindestens in gleicher Höhe für die Kommunen bereitstellt. Darüber hinaus müssen auch die notwendigen Mittel aufgebracht werden, um den Sanierungstau abzubauen und die Verkehrsinfrastruktur punktuell auszubauen.

Ein Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Nordrhein-Westfalen sollte den Finanzbedarf im Verkehrsbereich nachhaltig sichern und die Investitionspauschalen für den ÖPNV erhöhen. Das schafft Planungssicherheit, befördert die wirtschaftliche Entwicklung und stärkt die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Land. Zudem gilt es, Mittel aus dem GVFG-Bundesprogramm einzuwerben und durch zusätzliche Landesmittel für Großprojekte aufzustocken. Der Bestand kommunaler Verkehrsunternehmen muss gesichert, die kommunalen Rechte bei der Direktvergabe müssen gesetzlich geschützt werden. Die Rolle der Aufgabenträger ist bei der Prüfung von Anträgen auf eigenwirtschaftliche Verkehre nachhaltig zu stärken.

8. Sicherheit in der Stadt

Die Lebens- und Wohnqualität in unseren Städten hängt entscheidend davon ab, dass es allen dafür Verantwortlichen gelingt, sowohl das Miteinander zu fördern als auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung für unsere Bürgerinnen und Bürger zuverlässig zu gewährleisten. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen erwartet, dass die Landesregierung ihren Verpflichtungen nachkommt, Anschläge, Übergriffe und Gewalttaten zu bekämpfen und zu verhindern. Es gilt, das Sicherheitsgefühl der Menschen im Land zu stärken und das Entstehen von Gefährdungslagen zu verhindern. Die Städte fordern das Land auf, eine deutlich verbesserte Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum zu gewährleisten. Dazu gehört auch, die technische Ausrüstung der Polizei zu optimieren und den neuen Herausforderungen anzupassen. In polizeilichen Großlagen ist durch das Land eine optimale Abstimmung aller beteiligten Akteure herbeizuführen. Dazu zählen neben Polizei, Staatsanwaltschaften, Rettungskräften und Sicherheitsdiensten auch kommunale Einrichtungen wie Ordnungsdienste, Verkehrsbetriebe und soziale Dienste.

Das Land hat gemeinsam mit den Städten Handlungsstrategien im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterzuentwickeln und anzuwenden. Dazu müssen die bereits erfolgreich praktizierten Ordnungspartnerschaften zwischen Polizei und kommunalen Ordnungsdiensten intensiviert werden. Zudem sollten Städte und Polizei die Festlegung von Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten miteinander abstimmen. Denn gerade die Städte sind aufgrund ihrer umfangreichen Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten in der Lage, einen wesentlichen Beitrag bei der Auswahl bestimmter Gefahrenorte zu leisten.

9. Digitalisierung zur Chefsache machen

Die nordrhein-westfälischen Städte öffnen sich der Digitalisierung und wollen deren Potenzial für sich und die Bürgerinnen und Bürger nutzen. Das Land muss die Städte an seinen Vorhaben zur Digitalisierung stärker beteiligen und die Kommunen sowie ihre Einrichtungen bei der digitalen Transformation unterstützen. Dazu gehört auch, Digitalisierungskonzepte und -strategien der Kommunen besonders zu fördern und neue Pilotprojekte zur Verbesserung des Dienstleistungsangebotes (Daseinsvorsorge 4.0) zu etablieren. Beschäftigte müssen genauso wie der Fachkräftenachwuchs für die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt aus- und weitergebildet werden.

Digitalisierung verlangt auch, die Verwaltung umzugestalten und auszubauen. E-Government ist der Schlüssel zu einer modernen, bürgerfreundlichen Verwaltung und zu mehr Bürgerbeteiligung. Der Städtetag drängt darauf, die Städte in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich des Ausbaus elektronischer Verwaltungsleistungen kontinuierlich, langfristig und finanziell auskömmlich zu fördern. Kommunale Initiativen in den Bereichen Open Data und E-Partizipation sind zu unterstützen.

Grundvoraussetzung digitaler Entwicklung ist eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur. Die von der Landesregierung gesetzten Impulse wie die „Gigabit-Strategie Nordrhein-Westfalen“ gilt es weiterzuentwickeln und die Kommunikation mit den zentralen Akteuren zu vertiefen. Ziel muss eine moderne Glasfaserinfrastruktur sein, die flächendeckend verfügbar ist. Dies gilt auch für Gewerbe- und Industriestandorte in Randlagen.

10. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel unterstützen

Das zentrale Ziel des Klimaschutzgesetzes NRW ist die Verringerung des Treibhausgasausstoßes als Beitrag zum nachhaltigen Klimaschutz. Da gerade auf kommunaler Ebene vielfältige Maßnahmen zum Klimaschutz ergriffen wurden und werden, sollten die Kommunen bei der Umsetzung des Klimaschutzplans und dessen Weiterentwicklung intensiv und frühzeitig beteiligt werden. Eine Dekarbonisierungsstrategie erfordert nicht nur eine umfassende Beteiligung aller Akteure und Betroffenen, sondern auch eine aktive Gestaltung des Strukturwandels. Die Städte halten es für zwingend geboten, dass das Land die Kommunen auch bei den erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel unterstützt, z. B. bei der Anpassung der Infrastruktur an Extremwettersituationen.